Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 27.

(Nr. 10017.) Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Zollverein und Großbritannien und des am 16. August 1865 geschlossenen Schiffahrtsvertrages zwischen Preußen und Großbritannien. Vom 31. Juli 1898.

Der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Zollverein und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland vom 30. Mai 1865 (Gesetz-Samml. S. 865) ist in Folge seiner Kündigung durch die Königlich Großbritannische Regierung mit dem Ablauf des 30. dieses Monats außer Kraft getreten.

Gleichzeitig ist auch der Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland vom 16. August 1865 (Gesetz-Samml. 1866 S. 73) in Gemäßheit seines Artikels 6 erloschen.

Berlin, den 31. Juli 1898.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Richthofen.

Ausgegeben zu Berlin den 2. August 1898.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 12. Oktober 1897, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Minden zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Minden nach Uchte in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Minden Nr. 45 S. 335, ausgegeben am 6. November 1897;

2) das am 13. April 1898 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Mertesdorf im Kreise Trier (Land) durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 25 S. 257, ausgegeben am 24. Juni 1898;

3) das am 13. April 1898 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Liessem im Kreise Bitburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 25 S. 260, ausgegeben am 24. Juni 1898;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 23. Mai 1896, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Kleinbahn-Aktiengesellschaft Heudeber-Mattierzoll zu Halberstadt zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Heudeber nach Mattierzoll in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 26 S. 293, ausgegeben am 25. Juni 1898;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 1. Juni 1898, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung rc. an den Kreis Gardelegen für die von ihm erbaute Chaussee von Miesterhorst bis zur Einmündung in die von Clötze nach Oebisfelde führende Chaussee, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 26 S. 293, ausgegeben am 25. Juni 1898;

6) das Allerhöchste Privilegium vom 23. Juni 1898 wegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Anleihescheinen der Stadt Kiel zum Betrage von 5 000 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Nr. 30 S. 309, ausgegeben am 16. Juli 1898.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.